



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/ 1913 (neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem oben genannten Antrag werden folgende Fragestellungen hinzugefügt:

11. Wie viele Gewerbeanmeldungen für bordellartige Einrichtungen lagen im Jahr 2010 im Land Schleswig-Holstein vor?
12. In welchen Kommunen des Landes wird nach dem „Dortmunder Modell“ verfahren?
13. In welchen Kommunen müssen Prostitutionsstätten Vergnügungssteuer zahlen?
14. Gibt es ähnlich wie in Bayern eine Kondompflicht für Prostituierte und Freier?
15. Welche Infektionszahlen über gängige Geschlechtskrankheiten lagen im Jahr 2010 bei den Gesundheitsämtern vor und können diese in einen Zusammenhang mit bordellartigen Einrichtungen gebracht werden?
16. Wie viele Beratungsstellen für Prostituierte gibt es in Schleswig-Holstein und wie sind diese personell und finanziell ausgestattet? Wie viele werden von Bund, Land bzw. Kommune finanziert?
17. Welche Ausstiegsprojekte für Prostituierte werden aktuell in Schleswig-Holstein gefördert und wer finanziert diese?
18. Welche Selbstvertretungsmöglichkeiten bestehen für Prostituierte in Schleswig-Holstein (wie beispielsweise runde Tische, Arbeitsgruppen)?

Antje Jansen
und Fraktion